Haftpflichtversicherung

Welche Möglichkeiten haben Sie?

GEOSEC -Unser Konzept zur

- Betriebshaftpflichtversicherung
- Produkthaftpflichtversicherung
- Umwelthaftpflichtversicherung
- Umweltschadenversicherung

für:

- Abbruchbetriebe
- Bauschuttrecyclingbetriebe
- Baggerbetriebe
- Hoch-, Tief- und Straßenbaubetriebe









Ihr Problem!

Der "Paragraphen-Dschungel".

§ 823 BGB:

- (1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz...
- (2) Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz des anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalte des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht...



oder:

§2 USchG (Umweltschadengesetz)

- 1. Umweltschaden:
 - a) eine Schädigung von Arten und natürlichen Lebensräumen nach Maßgabe des § 21a des Bundesnaturschutzgesetzes...
 - b) eine Schädigung der Gewässer nach Maßgabe des § 22a des Wasserhaushaltsgesetzes...
 - c) eine Schädigung des Bodens im Sinne des § 2 Abs. 2 des Bundesbodenschutzgesetzes...
- 2. Schaden oder Schädigung:
 eine direkt oder indirekt eintretende feststellbare nachteilige Veränderung
 einer natürlichen Ressource...
- 3). Verantwortlicher:

 Jede natürliche oder juristische Person, die eine berufliche Tätigkeit ausübt...

Dies ist nur ein Auszug aus dem Umweltschadengesetz.

Unsere Lösung!

Die "Highlights", die Sie brauchen.

- Deckungssummen: bis 10.000.000 Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- Leitungsschäden: bis 10.000.000 Euro
- Tätigkeitsschäden: 3.000.000 Euro im Rahmen der o.g. Deckungssumme
- Mitversicherung von Abbruch- und Einreißarbeiten ohne Radiusklausel (ist z.B. Aufnahmevoraussetzung beim Deutschen Abbruchverband)
- Mitversicherung von Lockerungssprengungen im Erdreich (nur durch ausgebildeten und zugelassenen Sprengmeister) ohne Radiusklausel
- Mitversicherung von Asbestschäden
- Mitversicherung der erweiterten Produkthaftpflichtversicherung (z.B. Aus- und Einbaukosten bei Bauschuttrecycling- Betrieben)
- Einlagerungsrisiko bei Renaturierung
- Einschluß der aktiven Werklohnklage
- Erweiterung auf Gebäudesprengungen inkl. Beauftragung von Subunternehmern
- Haftungsprüfung und Abwehr auch bei Schäden innerhalb der Selbstbeteiligung

Weitere Besonderheiten:

- Speziell für Einlagerungsrisiken (z.B. Erdaushub oder Bauschutt):
 - 1. Umwelthaftpflichtversicherung
 - > auch bei genehmigungspflichtigen Anlagen nach BlmSchG
 - 2. Umweltschadenversicherung (nach USchadG)
 - > Schäden an der Biodiversität auf eigenen und fremden Grundstücken
 - > Schäden an Gewässern
 - > Schäden am Grundwasser
- Mitversicherung von Privatrisiken

Ein Schadenbeispiel aus der Praxis lesen Sie auf der Rückseite.

Ein ausführliches Deckungskonzept stellen wir Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch vor.

Aus der Schadenpraxis:

Warum Aus- und Einbaukosten versichern?





Ein Betrieb hat Bauschutt recycelt und verkauft. Dieses Material wurde als "Unterbau" einer neuen Straße verwendet.

Nach einer gewissen Zeit zeigte der Straßenbelag deutliche Verwerfungen (Unebenheiten). Nach umfangreichen Untersuchungen wurde festgestellt, dass das recycelte Material (das von Plattenbauten aus den neuen Bundesländern stammte) stark kalkhaltig war und dadurch Wasser speichern konnte. Dies führte zu den Aufquellungen. Nun musste die Straßendecke entfernt werden, das fehlerhafte Material wurde ausgebaggert und neues Material eingebaut.

Dies war ein Versicherungsfall für die erweiterte Produkt-Haftpflicht. Diese Ausund Einbaukosten wurden bezahlt.



A S S E K U R A N Z M A K L E R

Garbenheimerstr. 30 • 35578 Wetzlar • www.geosec.de

DIETRICH KUNZ

U D O K O R N M A N N

Tel.: 0 64 41/50 00-423 Fax: 0 64 41/50 00-470 d.kunz@geosec.de Tel.: 0 64 41/50 00-40 Fax: 0 64 41/50 00-474 u.kornmann@geosec.de